**Antrag Statutenänderung an die 123. DV des EASV**

**Statuten EASV**

**Artikel 3.3.8**

*Die DV kann nur über Geschäfte beschliessen, die auf der Traktandenliste   
stehen. Anträge an die DV müssen bis spätestens 31. Dezember ~~15. Februar~~ dem*

*Präsidenten schriftlich eingereicht werden.*

Begründung:

Die Vorbereitungsarbeiten betreffend die Delegiertenversammlung des EASV können erst nach der Einreichefrist finalisiert werden. Das Zeitfenster ist somit sehr kurz. Ebenfalls finden Unterverbands- Delegiertenversammlungen vor dieser Frist statt, und die Delegierten dieser Unterverbände können an ihren Delegiertenversammlungen nicht darüber befinden, wie sich der Unterverband zu verhalten hat.

Bei einer Vorverlegung auf den 31. Dezember wird der nötige zeitliche Rahmen geschaffen, um die eingetroffenen Anträge vernünftig diskutieren zu können.

Frutigen, 13.02.2021/msf